

Überschussermittlung

2011

A. Ideeller Tätigkeitsbereich

Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren		736,00 €
		<hr/>
Spenden, staatliche Zuschüsse u.ä.		1.072,38 €
		<hr/>
Steuerfreie Einnahmen		- €
		<hr/>
Ausgaben		211,21 €
		<hr/> <hr/>
Steuerfreier Überschuss / Fehlbetrag		1.597,17 €
		<hr/> <hr/>

B. Vermögensverwaltung

Einnahmen:			
Zinsen und sonstige Kapitalerträge	-	€	
Miet- und Pachteinnahmen, sonstige Erlöse	-	€	-
	<hr/> <hr/>		<hr/> <hr/>
Ausgaben			28,31 €
			<hr/> <hr/>
Steuerfreier Überschuss / Fehlbetrag	-		28,31 €
			<hr/> <hr/>

C. Zweckbetriebe

1. Sportliche Veranstaltungen von Sportvereinen, die nach § 67 a AO nicht als wirtschaftliche Geschäftsbetriebe anzusehen

sind (d.h., wenn die Einnahmen einschl. Umsatzsteuer aus allen Sportveranstaltungen insgesamt 35.000 € im Jahr nicht übersteigen, oder bei Verzicht auf die Anwendung dieser Grenze, sportliche Veranstaltungen, an denen keine bezahlten Sportler teilgenommen haben)

Einnahmen (z.B. Eintrittsgelder, Startgelder, Einnahmen aus dem Verkauf von Speisen und Getränken und aus der Werbung gehören nicht dazu)			-
			€
			<hr/> <hr/>

Ausgaben

(z.B. für Schiedsrichter und Linienrichter, Kassen-, Ordnungs- und Sanitätsdienst, Werbeaufwand, Reisekosten, Kosten für Trainer, Masseure, für Beschaffung und Instandhaltung von Sportmaterialien, Umsatzsteuer u.ä.)

- €

Überschuss / Verlust

- €

2. Kulturelle Einrichtungen und kulturelle

Veranstaltungen (Gesellige Veranstaltungen stellen immer wirtschaftliche Geschäftsbetriebe dar)

Einnahmen

(z.B. Eintrittsgelder, Einnahmen aus dem Verkauf von Speisen und Getränken gehören nicht dazu)

- €

Ausgaben

(z.B. Saalmiete, Raumkosten, anteilige AfA für vereinseigene Instrumente und Uniformen, Plakate und andere Werbungskosten, Reisekosten, Umsatzsteuer u.ä.)

- €

Überschuss / Verlust

- €

3. Genehmigte Lotterien und Ausspielungen

Einnahmen

(z.B. aus Losverkauf)

- €

Ausgaben

(z.B. für Lose, Preise, Umsatzsteuer u.ä.)

- €

Überschuss / Verlust

- €

4. Kurzfristige Sportstättenvermietung an Mitglieder

Einnahmen

- €

Ausgaben

- €

Überschuss / Verlust

- €

D. Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe

1. Selbstbewirtschaftete Vereinsgaststätte

Einnahmen		- €
Ausgaben:		
Waren	- €	
Löhne und Gehälter	- €	
Heizung und Beleuchtung	- €	
Betriebssteuern	- €	
Reinigung	- €	
Telefon / Porto	- €	
Büromaterial	- €	
Miete und Pacht	- €	
Schuldzinsen	- €	
Reparaturen	- €	
Absetzung für Abnutzung	- €	
Geringwertige Anlagegüter	- €	
sonstige Kosten	- €	- €
Überschuss / Verlust		- €

2. Sportliche Veranstaltungen die als wirtschaftliche Geschäftsbetriebe anzusehen

sind (d.h., wenn die Einnahmen einschl. Umsatzsteuer aus allen Sportveranstaltungen insgesamt 35.000 € im Jahr übersteigen, oder bei Verzicht auf die Anwendung dieser Grenze, sportliche Veranstaltungen, an denen bezahlten Sportler teilgenommen haben)

Einnahmen (z.B. Eintrittsgelder, Startgelder; Werbung stellt einen eigenständigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb dar)		- €
Ausgaben (z.B. für Sportler, Schiedsrichter und Linienrichter, Kassen-, Ordnungs- und Sanitätsdienst, Werbeaufwand, Reisekosten, Kosten für Trainer und Masseure, für Beschaffung und Instandhaltung von Sportmaterialien, Umsatzsteuer u.ä.)		- €
Überschuss / Verlust		- €

3. Sämtliche geselligen Veranstaltungen (z.B. Faschingsveranstaltungen, Sommerfeste, Hocketsen, Straßenfeste, Weihnachtsfeiern usw.)

Einnahmen

(z.B. Eintrittsgelder, Verkauf von Speisen und Getränken)

2.076,86 €

Ausgaben

(z.B. Saalmiete, Künstler, Musik, Einkauf von Speisen und Getränken, Umsatzsteuer u.ä.)

703,98 €

Überschuss / Verlust

1.372,88 €

4. Sonstige wirtschaftliche Betätigungen

(z.B. Banden- und Trikotwerbung, Inseratengeschäft, kurzfristige Sportstättenvermietung an Nichtmitglieder sowie die Bewirtung bei sportlichen und bei kulturellen Veranstaltungen)

Einnahmen

- €

Ausgaben

- €

Überschuss / Verlust

- €

Bei Einnahmen aus Werbung im Zusammenhang mit steuerbegünstigten Tätigkeiten kann der Überschuss alternativ auch wie folgt pauschal ermittelt werden:

Einnahmen (ohne Umsatzsteuer)

- €

davon 15. v.H. = Überschuss

- €

Gesamtüberschuss / Verlust sämtlicher wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe (Summe D1 bis D4)

1.372,88 €

Einnahmen aus sämtlichen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben	<u>2.076,86 €</u>
Überschuss / Verlust aus dem steuerfreien Bereich	1.568,86 €
Überschuss / Verlust aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben	1.372,88 €
Jahresüberschuss / -verlust des gesamten Vereins	<u>2.941,74 €</u>
freie Rücklage:	318,13 €